


DRK-Christof- Husen- Haus	Vorabinformationen CHH	 Deutsches Rotes Kreuz
------------------------------	---	---

DRK-Information gemäß § 3 WBVG zum

**Wohn- und
Betreuungsvertrag**

für das *DRK-Christof-Husen-Haus*

Stand: 18.10.2019

INHALT

1. Das Christof- Husen- Haus	6
1.1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.2. Konzept	6
<i>1.2.1 Der Wohnbereich</i>	<i>6</i>
<i>1.2.2. Der Bereich Werkstatt</i>	<i>7</i>
2. Allgemeine Angaben	8
2.1. Lage, Umgebung, Gebäude und Ausstattung des DRK-Christof-Husen-Hauses	8
2.2. Zielgruppe des Betreuungsangebotes	10
3. Pflege- und Betreuungsleistungen	11
3.2. Pädagogische Leistungen	11
<i>3.2.1. Hilfen zur persönlichen Lebensgestaltung:</i>	<i>11</i>
<i>3.2.2. Begleitung, Hilfestellung, Training und Förderung bei</i>	<i>12</i>
<i>3.2.3 Unterstützung der Selbstständigkeit, zum Beispiel beim</i>	<i>12</i>
3.3. Notwendige Hilfen im therapeutischen Bereich	13
3.4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, unter anderem	13
3.5. Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle	14
3.6. Notwendige Hilfen im pflegerischen Bereich	14
3.7. Leistungen im Einzelfall	15
3.8. Konkretisierung von Einzelfalleleistungen	16
4. Verpflegung und hauswirtschaftliche Leistungen	16
4.1. Verpflegung	16

4.2. Reinigung, Wäsche	17
5. Minderungsrechte, Kündigung und Beendigung des Wohn- und Betreuungsvertrages sowie Haftung	18
6. Mitwirkungs- und Beschwerderechte, Hausordnung und Datenschutz	19
6.1. Mitwirkungsrecht.....	19
6.2. Beschwerderecht.....	19
6.3. Hausordnung	19
6.4. Datenschutz.....	19
7. Leistungsentgelte, -anpassungen und – ausschüsse.....	20
7.1. Entgelte – Was unsere Leistungen kosten	20
7.2. Entgeltanpassungen	22
7.3. Leistungsanpassungen	22
7.4. Leistungsausschlüsse.....	22
7.4.1 Leistungsausschluss aufgrund zusätzlicher Krankheitsbilder	22
7.4.2. Leistungen im Einzelfall aufgrund besonderem Bedarf / ärztlicher Verordnung	23
8. Kontakt.....	24

VORBEMERKUNGEN:

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert ...

Die Entscheidung für das Leben in einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben. Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Bereichsleitung und unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Wir beraten Sie gern!

Ihr

Nils Röttger

Einrichtungsleitung

Was uns wichtig ist ...

Die Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch das Deutsche Rote Kreuz bietet unter Beachtung der Würde des Menschen mit Behinderungen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt stehen professionelle Betreuung, Pflege, Therapie und Aktivierung, um das selbständige Leben zu fördern und zu erhalten, sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner¹ der Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen mit einer Tagesstrukturierung hat entsprechend der individuellen Situation das gleiche Recht auf qualifizierte und aktivierende Betreuung zur Förderung der eigenständigen Lebensführung, zur Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten sowie zur Verlangsamung einer Verschlechterung bei progressiven Erkrankungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Wesentliche Orientierungsmaßstäbe ergeben sich aus den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes:

¹ Im Text wird aus sprachlichen Gründen der Begriff „Bewohner“ verwendet, dieser schließt Bewohnerinnen ausdrücklich mit ein.

„Menschlichkeit“

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.“

1. DAS CHRISTOF- HUSEN- HAUS

Träger des *DRK-Christof-Husen-Haus* ist der DRK-Landesverband, Schleswig-Holstein e.V., Klaus-Groth-Platz 1, 24105 Kiel. Das DRK Christof- Husen- Haus ist eine besondere Wohnform für Menschen mit Behinderungen. Daher hat der Träger der Einrichtung mit dem zuständigen Sozialhilfeträger eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind Grundlage des Wohn- und Betreuungsvertrages sowie der vorliegenden vorvertraglichen Informationen.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Selbstbestimmungsstärkungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein (SbStG).
- Sozialgesetzbuch XII
- Sozialgesetzbuch IX
- Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe vom 12.08.2019
- Die derzeit gültige Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung sowie der Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Überleitung im Sinne des § 33 Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein (LRV-SH) vom 14.10.2019 zwischen dem Unternehmer und dem Träger der Eingliederungshilfe

1.2. Konzept

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen in Betracht kommen und auf welchem Konzept sie aufbauen. Das Konzept beschreibt auch, für welchen Personenkreis unsere Einrichtung geeignet ist.

1.2.1 DER WOHNBEREICH

Das DRK-Christof-Husen-Haus ist eine besondere Wohnform mit 18 vollstationären Wohnplätzen für in der Regel junge erwachsene Menschen mit Behinderungen. Dem DRK-Christof- Husen- Haus ist eine Werkstatt für behinderte Menschen angeschlossen, die über ein eigenständiges Leistungsangebot verfügt.

Die Wohnplätze stehen Menschen mit schwersten körperlichen Einschränkungen zur Verfügung, die in der Regel die Zugangsvoraussetzung für eine WfbM besitzen und eine entsprechende Kostenbürgschaft des zuständigen Leistungsträgers erhalten haben.

Das Betreuungsangebot (Grund- und Förderpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie sozialpädagogische Angebote) erstreckt sich über 24 Stunden täglich während des gesamten Jahres mit Ausnahme der Zeiten, in denen der Bewohner durch Dritte betreut wird (z.B. in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen).

Die therapeutische Begleitung der Bewohner wird u.a. von Therapeuten des DRK-Schul- und Therapiezentrums Raisdorf angeboten oder auf Wunsch auch durch externe Praxen. Therapien werden über Rezepte mit den Krankenkassen abgerechnet. Sie sind nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Qualifiziertes Fachpersonal (pflegerisch und pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter) sorgt dafür, dass alle Bewohner unabhängig von der Schwere ihrer Körperbehinderung am täglichen Leben teilhaben können. Die Mitarbeiter leisten die notwendigen Hilfestellungen und sorgen dafür, dass alle Bewohner individuell betreut werden. Im Vordergrund steht dabei immer, die Selbstständigkeit der Bewohner nach Möglichkeit zu erweitern oder zu erhalten und die Teilhabe am täglichen Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Dazu gehören auch Angebote für die Freizeitgestaltung.

1.2.2. DER BEREICH WERKSTATT

Träger der „Werkstatt für angepasste Arbeit Schwentimental“ ist die „Die Ostholsteiner gGmbH“ mit Hauptsitz in Eutin. Die Werkstatt ist ein Dienstleister für Layout und Digitaldruck. Zum Leistungsspektrum gehören Entwurf und Druck von Geschäftsunterlagen, Broschüren, Kalendern und Flyern sowie die Gestaltung, Programmierung und Pflege von Internetauftritten. Darüber hinaus werden in einer kunsthandwerklichen Abteilung Bilder gefertigt und andere Produkte hergestellt. Zusätzlich bestehen Arbeitsangebote in der Konfektionierung und Verpackung. Die hierfür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen die Bewohner des DRK-Christof-Husen-Hauses im Berufsbildungsbereich und durch kontinuierliche fachliche Anleitung. Insoweit ist eine gesondert einzuholende Leistungsbewilligung durch den zuständigen Leistungsträger erforderlich; das Angebot der Werkstattbeschäftigung ist nicht Teil der Leistungsvereinbarung und Leistungsbewilligung des Wohnangebots.

Für nicht mehr werkstattfähige Bewohner kann eine Tagesstrukturierung im DRK-Christof-Husen-Haus erfolgen. Diese wird individuell auf den einzelnen Menschen mit Behinderungen zugeschnitten und erhält seine Einbindung in die Gemeinschaft, indem ein Ausschluss aus der besonderen Wohnform vermieden wird. Hierfür werden im Bedarfsfall zusätzliche Personalanteile benötigt, die nicht über die jeweils gültige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgedeckt sind. Diese Mehraufwendungen müssen daher zusätzlich mit dem zuständigen Leistungsträger vereinbart werden.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1. Lage, Umgebung, Gebäude und Ausstattung des DRK-Christof-Husen-Hauses

Anschrift:

DRK-Christof-Husen-Haus
Henry-Dunant-Straße 10
24223 Schwentinental

Umgebung:

Das DRK-Christof-Husen-Haus befindet sich in Schwentinental, einer Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Kiel. Schwentinental verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und liegt in einer landschaftlich schönen Umgebung. Eingebettet in Koppeln und Knicks, die für die Landschaft Schleswig-Holsteins typisch sind, liegt das weitläufigen Grundstücks des DRK-Standortes Raisdorf.

In ca. 200 m Entfernung zum DRK Christof-Husen-Haus befindet sich der Ostseepark Schwentinental mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsbetrieben und Restaurants sowie Arzt- und Therapiepraxen.

Gebäude / Ausstattung:

Das *DRK-Christof-Husen-Haus* gliedert sich in 2 Flügel auf jeweils 2 Etagen und bietet derzeit insgesamt 18 Wohnplätze in 18 Einzelzimmern an.

Das Haus und beide Etagen sind barrierefrei. Sie sind untereinander mit Aufzügen verbunden.

Jeweils 2 Zimmer teilen sich einen eigenen Sanitärbereich mit Dusche, WC und Handwaschbecken.

Die Größe der Zimmer beträgt ca. 21 qm. Ein Grundriss kann bei Bedarf eingesehen werden.

Jedes Zimmer verfügt über folgende Ausstattung:

- Pflegebett
- Kleiderschrank
- Hängeschränke
- Decken- und Wandbeleuchtung
- Nachtschrank oder Sideboard
- Regal
- Schreibtisch

Darüber hinaus verfügt jedes Zimmer über ein Wertfach, TV- und Telefonanschluss, Zugang zum Internet über W-Lan sowie eine elektrische Rufanlage.

In Wohnräumen für dauerbeatmungspflichtige Bewohner wird eine besondere technische Ausstattung eingerichtet.

Der Bewohner kann nach Absprache mit der Leitung des DRK Christof-Husen-Haus Mobiliar austauschen oder ergänzen.

Folgende Gemeinschaftsräume, besondere Einrichtungen und Außenanlagen stehen den Bewohnern derzeit zur Verfügung:

- 1 Gruppenraum mit Sitzgruppe (Sofa und Sessel) und TV+ Beamer
- 2 Wohnküchen mit haushaltüblichen Großgeräten
- Garten
- Terrasse
- Gemeinschaftsbalkon
- Grillplatz

Außerdem sind folgende Funktionsräume eingerichtet:

- 4 Abstellräume für Lagergegenstände der Bewohner
- 2 Laderäume für E-Rollstühle
- 2 Spülräume, je 1x im Ober- und Untergeschoss
- Hauswirtschaftsraum im Untergeschoss mit haushaltsüblicher Waschmaschine und Trockner

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Schwimmbad im DRK-Schul- und Therapiezentrum Ralsdorf und dessen Sportbereich zu nutzen.

2.2. Zielgruppe des Betreuungsangebotes

Unser Wohnangebot richtet sich an Menschen mit schwersten Körperbehinderungen, die in der Regel volljährig sind. Sie haben einen außerordentlichen Hilfebedarf, so dass sie auf ein vollstationäres Angebot angewiesen sind und in der Regel in einer speziellen Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beschäftigt sind oder waren.

Überwiegend, jedoch nicht ausschließlich, leiden die Bewohner unter schweren cerebralen Bewegungs- und Kommunikationsstörungen, progressiven Muskelerkrankungen, hohen Querschnittslähmungen und unterliegen invasiven wie nichtinvasiven Therapien bei respiratorischen Komplikationen.

Häufig ist dieser Personenkreis abhängig von fremder Hilfestellung über 24 Stunden täglich in sämtlichen lebenspraktischen Bereichen.

Im Einzelfall und nur nach Vorliegen einer besonderen zusätzlichen Kostenübernahmeerklärung werden Menschen aufgenommen, deren Körperbehinderungen besonders schwer sind. Diese Menschen sind dadurch charakterisiert, dass sie außergewöhnlich und häufig mehrfach schwerstbehindert sind, z.B. durch eine Dauerbeatmung, durch extreme oder häufige Spastiken oder dadurch, dass sie sich in der Endphase ihres Lebens befinden.

Diese Auflistung ist nicht abschließend, weil jeder Einzelfall individuell beurteilt wird.

3. PFLEGE- UND BETREUNGSLEISTUNGEN

Die Inhalte unserer Pflege- und Betreuungsleistungen werden auf der Basis des in dieser Information dargestellten Konzeptes angeboten und dienen dem Ziel eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens. Sie werden individuell geplant, regelmäßig überprüft und angepasst (interne Pflege- und Förderplanung sowie Hilfeplanung durch den zuständigen Leistungsträger).

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Hilfen zur persönlichen Lebensgestaltung
- Begleitung, Hilfestellung, Training und Förderung
- Unterstützung der Selbstständigkeit
- Hilfen im therapeutischen Bereich
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle
- Hilfen im pflegerischen Bereich

Ihre konkret in Anspruch genommenen Leistungen ergeben sich aus den o.g. Bereichen und sind im folgenden Katalog dargestellt. Nicht zutreffende Angebote sind zu streichen.

3.2. Pädagogische Leistungen

Die pädagogischen Leistungen umfassen, angepasst an individuelle Wünsche und Schwerpunkte, folgende Bereiche:

3.2.1. HILFEN ZUR PERSÖNLICHEN LEBENSGESTALTUNG:

- Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele
- Einzelgespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung
- Aufbau sozialer Kompetenz

- Gesprächsangebote zu Partnerschaft und Sexualität,
- Förderung und Erhaltung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative
- Bewältigung alltäglicher Lebensbedürfnisse
- Gestaltung des Tagesablaufes
- sozialpädagogische Begleitung in extremen Lebenssituationen

3.2.2. BEGLEITUNG, HILFESTELLUNG, TRAINING UND FÖRDERUNG BEI

- der Kommunikation, auch mit technischer Unterstützung,
- Hilfestellung zum Einleben von neuen Leistungsberechtigten,
- gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung,
- der Wahrnehmung von Sinnesanreizen,
- Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere
- der Körperhygiene
- der Ernährung
- der körperlichen und motorischen Fitness

3.2.3 UNTERSTÜTZUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT, ZUM BEISPIEL BEIM

- Umgang mit Geld
- Einkaufen
- Zusammenstellen der Ernährung
- Gestalten der Wohnatmosphäre
- Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel

3.3. Notwendige Hilfen im therapeutischen Bereich

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnstätte werden von niedergelassenen Therapeuten vor Ort oder in den jeweiligen Praxen versorgt. Die Mitarbeiter der Wohnanlage übernehmen folgende begleitende therapeutische Aufgabenfelder:

- Co-therapeutische Funktion als Fortführung bzw. Begleitung der einzeltherapeutischen Maßnahmen (Atemtraining, Kontrakturenprophylaxe, Lagerung, Mobilitätstraining etc.),
- Vorbereitung und Durchführung der Hilfsmittelversorgung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeuten,
- regelmäßige Anpassung der Hilfsmittel in Zusammenarbeit mit den Hilfsmittelfirmen, die aufgrund der fortschreitenden Erkrankungen und den dadurch verursachten Veränderungen der Körperhaltung zwingend erforderlich sind,
- Unterstützung bei der Nutzung der vorhandenen Hilfsmittel (Stehständer, Mobilitätstraining mit E-Stühlen etc.)

3.4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, unter anderem

- Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt (Hilfsmittel)
- Förderung und Begleitung zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Förderung und Begleitung von Freizeitaktivitäten im Einzel- und Gruppenrahmen,
- Förderung der Teilhabe an sportlichen Aktivitäten (Rollstuhlhockey),
- Begleitung zu Sportveranstaltungen im norddeutschen Raum (passive Teilnahme),
- Kontaktgestaltung zu Angehörigen,
- Unterstützung bei Organisation und Durchführung der regelmäßigen Familienheimfahrten.

3.5. Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle

- Motivationsförderung für den Arbeitsalltag,
- Kooperation mit dem Werkstattträger. Hierzu gehören unter anderem: Mitwirkung bei der Aufnahme neuer Werkstattmitarbeiter, tägliche Abstimmung bezüglich des aktuellen Gesundheitszustandes, der individuellen Leistungsfähigkeit sowie persönlicher Besonderheiten, regelmäßige Abstimmungsgespräche zur weitestgehenden Erhaltung der persönlichen Selbstbestimmung, Sicherung des Leistungsprofils und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung.

3.6. Notwendige Hilfen im pflegerischen Bereich

- Bereitstellung der notwendigen grund- und behandlungspflegerischen Hilfen im Tages- und Nachtrhythmus unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Zustandsbildes,
- Beobachten des gesundheitlichen Befindens mit dem Ziel, eine rechtzeitige ärztliche Versorgung sicher zu stellen,
- Gestaltung der Ernährung,
- Einhaltung der medikamentösen Behandlung,
- Genaue Verhaltensbeobachtungen im Hinblick auf depressive Veränderungen unter ständiger Einbindung des behandelnden Facharztes
- Umgang mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Beschaffung, Pflege und Instandhaltung in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen
- Sicherstellung regelmäßiger (fach-)ärztlicher Versorgung durch Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Arztbesuche, Koordination der verordneten Therapien, Begleitung in Krankenhäuser, postoperative Versorgung usw.,
- umfassende Dokumentation.

3.7. Leistungen im Einzelfall

Im Einzelfall können folgende zusätzliche Leistungen im Rahmen der Versorgung und Betreuung erforderlich sein und zusätzlich vereinbart werden:

- 24-Stunden-Betreuung durch examiniertes Pflegepersonal oder eingewiesene Heilerziehungspfleger (Pflicht bei Dauerbeatmung),
- 24-Stunden-Betreuung durch Pflegehilfspersonal,
- zusätzliche Personalbindung bei besonders ausgeprägten Behinderungsbildern (2-Personen-Bindung),
- spezielle physiotherapeutische Maßnahmen, z.B. häufigere Atemtherapie,
- spezielle ergotherapeutische Maßnahmen, z.B. unterstützte Kommunikation, besondere Hilfsmittelanpassung und -versorgung,
- Koordination aller Maßnahmen (Pädagogik, Therapie, Pflege) durch zusätzlich geschultes Leitungspersonal, um auf die häufig sehr plötzlichen gesundheitlichen Veränderungen angemessen reagieren zu können,
- spezielle pädagogische und psychologische Begleitung der betroffenen Personen in ihrer häufig totalen Abhängigkeit vom eingesetzten Personal mit dem Ziel, dennoch ein individuelles Maß an Selbstbestimmung zu erhalten,
- spezielle psychotherapeutische Maßnahmen zur Traumabewältigung,
- besondere Fachlichkeit im Rahmen der Sterbebegleitung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, da jeder Einzelfall individuell beurteilt wird.

Der für diese Leistungen erforderliche zusätzliche Personalbedarf wird regelmäßig durch ärztliche Verordnung, Gutachten und/oder Entwicklungsberichte begründet, fortlaufend aktualisiert und mit dem Leistungsträger abgestimmt.

Für nicht mehr werkstattfähige Bewohner erfolgt die Tagesstrukturierung im DRK-Christof-Husen-Haus. Hierfür werden im Bedarfsfall zusätzliche Personalanteile benötigt. Diese Mehraufwendungen sind zusätzlich zu vereinbaren.

Die Bewohner erhalten tagesstrukturierende Angebote, die individuell auf den einzelnen Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind und seine Einbindung in die Gemeinschaft erhalten, indem ein Ausschluss aus der Wohnstätte vermieden wird.

Die Auswahl der Angebote erfolgt auf der Feststellung des individuellen Bedarfes, der regelmäßig überprüft wird.

3.8. Konkretisierung von Einzelfalleleistungen

Auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung sowie unseres Vorgesprächs gehen wir davon aus, dass für Sie folgende Leistungen erforderlich sind, die nicht über das auf der Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII (alt) in Verbindung mit dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Überleitung im Sinne des § 33 Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein (LRV-SH) vom 12.08.2019 zwischen dem Unternehmer und dem Träger der Eingliederungshilfe vereinbarte Entgelt nach diesem Vertrag gedeckt sind:

Der hierfür erforderliche zusätzliche personelle und sächliche Bedarf wurde von uns (vorläufig) kalkuliert und befindet sich in der Anlage.

Insoweit ist eine eigenständige Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers (z.B. Krankenversicherung, Sozialhilfeträger) erforderlich. Wir weisen nochmals darauf hin, dass zukünftig laufend ärztliche Verordnungen erforderlich sind.

4. VERPFLEGUNG UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

4.1. *Verpflegung*

Die Bewohner erhalten während ihrer Anwesenheitszeit Vollverpflegung, die sie in der Wohngruppe einnehmen.

Die tägliche Verpflegung umfasst Frühstück, Mittagessen, Abendessen sowie eine ganztägige Versorgung mit alkoholfreien Getränken. Die Zubereitung erfolgt durch die eigene Großküche, wobei auch die selbständige Zubereitung von Mahlzeiten durch die Bewohner des *DRK- Christof- Husen- Hauses* in den dort vorhandenen Küchen soweit individuell möglich besonders gefördert wird. Zwischenmahlzeiten werden angeboten, wenn sie gesundheitsprophylaktisch erforderlich sind, einem Förderzweck dienen oder sie der Gewohnheit bzw. dem individuellen Bedürfnis eines Bewohners entsprechen.

Diätversorgung erfolgt auf Grund ärztlicher Anordnung und wird in der Großküche zubereitet.

Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird vom ersten Tag, an dem Sie vollständig abwesend sind, die Vergütung um den Verpflegungsanteil verringert.

Verpflegung bei besonderem Bedarf:

Sie haben uns darüber informiert, dass Sie aufgrund ärztlicher Verordnung folgende besondere Ernährung benötigen, die von uns sichergestellt wird und die über den in Punkt 4.1 (Verpflegung) beschriebenen Leistungsumfang hinausgeht.

Der hierfür erforderliche zusätzliche personelle und sächliche Bedarf wurde von uns (vorläufig) kalkuliert und befindet sich ggfs. in der Anlage.

Eine eigenständige Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers (z.B. Krankenversicherung, Sozialhilfeträger) ist erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass zukünftig laufend ärztliche Verordnungen erforderlich sind.

4.2. Reinigung, Wäsche

Die regelmäßige Pflege der maschinen- und trocknergeeigneten Wäsche einschließlich Näh- und Bügelarbeiten werden durch das *DRK-Christof-Husen-Haus* übernommen.

Die Zeiten für die Abgabe und Rückgabe der Wäsche werden durch Aushang bekannt gemacht.

Das *DRK-Christof-Husen-Haus* stellt im Bedarfsfall Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung.

Sämtliche Reinigungsarbeiten in den Appartements und Gemeinschaftsräumen werden durch die Einrichtung gewährleistet und wie folgt erbracht.

Werktags vormittags : Appartements und Gemeinschaftsräume

Wochenende vormittags: Gemeinschaftsräume und Appartements mit besonderen Hygieneanforderungen, Umfang nach Einzelfallentscheidung

5. MINDERUNGSRECHTE, KÜNDIGUNG UND BEENDIGUNG DES WOHN- UND BETREUUNGSVERTRAGES SOWIE HAFTUNG

Erbringt das *DRK-Christof-Husen-Haus* Leistungen ganz oder teilweise nicht, so kann der Bewohner unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung des vereinbarten Entgelts verlangen. Bei Bewohnern, denen Hilfe in Einrichtungen nach dem SGB IX gewährt wird, steht der Kürzungsbetrag bis zur Höhe der erbrachten Leistungen vorrangig dem Träger der Eingliederungshilfe zu. Im Übrigen gilt § 10 WBG.

Die Kündigung und Beendigung des Wohn- und Betreuungsvertrages richtet sich nach dem WBG.

Das *DRK-Christof-Husen-Haus* haftet dem Bewohner gegenüber für Sachschäden an eingebrachten Sachen des Bewohners, die durch Mitarbeiter des *DRK-Christof-Husen-Haus* verursacht werden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Für Personenschäden haften Bewohner und das *DRK-Christof-Husen-Haus* einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden aufgrund höherer Gewalt haftet das *DRK Christof-Husen-Haus* nicht. Das *DRK-Christof-Husen-Haus* haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die Dritten und dem Personal von dem Bewohner beigebracht werden.

Sofern noch nicht vorhanden, wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

Ebenso haftet das *DRK-Christof-Husen-Haus* nicht für von den Bewohnern oder Dritten eingebrachte Nahrungsmittel oder Medikamente.

Für Bargeld, Schmuck, Wertsachen oder Dokumente haftet das *Christof-Husen-Haus* nur, soweit sie ihm zur Aufbewahrung aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung übergeben wurden.

6. MITWIRKUNGS- UND BESCHWERDERECHTE, HAUSORDNUNG UND DATENSCHUTZ

6.1. Mitwirkungsrecht

Der Bewohner hat das Recht, im Rahmen des Bewohnerbeirates (nach §§ 14 ff Sbstg) des *DRK- Christof-Husen-Hauses* mitzuwirken.

6.2. Beschwerderecht

Der Bewohner hat ein Beschwerderecht. Die Möglichkeiten ergeben sich aus dem Beschwerdekonzert, dass mit diesen Vorvertraglichen Informationen ausgehändigt wird.

Sie haben jedoch auch das Recht, sich bei externen Stellen beraten zu lassen oder sich über wahrgenommene Mängel bei der Erbringung der Leistungen aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag durch uns zu beschweren.

Eine Liste von Stellen, die hierfür in Frage kommen, ist in der Wohngruppe ausgehängt.

6.3. Hausordnung

Um das Miteinander der Bewohner untereinander und für Bewohner und Personal angenehm und konfliktfrei zu gestalten, hat das *DRK-Christof- Husen- Haus* eine Hausordnung. Sie wird in der derzeit geltenden Fassung mit diesen Vorvertraglichen Informationen ausgehändigt und ist als Anlage Bestandteil des Wohn- und Betreuungsvertrages..

6.4. Datenschutz

Die Mitarbeiter des *DRK-Christof- Husen-Hauses* sind zur Verschwiegenheit, sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt werden (z.B. Ärzte, Hilfeplanung, etc) Es werden nur Informationen gespeichert, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die Daten zugreifen.

Eine umfassende Information zur Datenerfassung und –verarbeitung gem. Art. 13 DSGVO ist als Anlage beigefügt.

7. LEISTUNGSENTGELTE, -ANPASSUNGEN UND – AUSSCHLÜSSE

7.1. Entgelte – Was unsere Leistungen kosten

Die Kosten für die Leistungen des *Wohnens mit Tagesstruktur* gliedern sich in Kosten für die Überlassung von Wohnraum, für Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie für Sachmittel und Materialien. Zusätzlich können Kosten für besondere Leistungen anfallen, die wir gesondert mit Ihnen besprechen und vereinbaren.

1. Monatliche Kosten für die Überlassung des Wohnraums:

a) Wohnraumkosten incl. Nebenkosten und Heizung (gem. Anlage 4 zu § 33 Nr. 3 LRV SGB IX – SH-Modell)	404,00 €
b) pauschaler Zuschlag ² in Höhe von	101,00 €
für	
1. Möblierung des persönlichen Wohnraums (Zimmers) (gem. Anlage 4 zu § 33 Nr. 3 LRV SGB IX – SH-Modell)	
2. Haushaltsstrom	
3. Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräte der Gemeinschaftsräume	
4. Gebühren für Telekommunikation sowie Gebühren für den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet	
<u>Summe des Entgelts für Wohnraum und Zuschläge</u>	<u>505,00 €</u>

2. Monatliche Kosten für die Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

(richten sich nach dem mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe getroffenen Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Überleitung im Sinne des § 33 Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein (LRV-SH) und dem darin enthaltenen Modell SH.)

<u>Assistenzleistungen</u>	<u>7.340,54 €</u>
----------------------------	-------------------

² Aufgrund der entsprechenden Vereinbarung mit dem Kostenträger wird für den Transferzeitraum (01.01.2020-31.12.2021) ein pauschaler Betrag für die erbrachten Leistungen der Punkte 1.) bis 4.) genannt. Eine Aufschlüsselung bzw. Anpassung ist für die Zeit nach dem Transferzeitraum angezeigt.

3. Monatliche Kosten für

Sachmittel und Materialien

246,00 €

Davon entfallen auf die Nahrungsmittel folgende Pauschalen:

a) Pauschale für Nahrungsmittel

- Diese Pauschale deckt die Warenwerte der bereit gestellten Lebensmittel für Frühstück, Mittagessen, Abendessen in Form einer Normalkost. Inhalt, Qualität und Umfang der Lebensmittel für die Normalkost orientieren sich an dem preislichen Rahmen der Regelsatzleistungen der Grundsicherung (§§ 41 ff SGB XII), der sich aus den Abteilungen 1 und 2 der Regelsatzstufe 2 (Nahrungsmittel, Getränke) ergibt monatlich 179,89 €
- Diese Pauschale beträgt solange der Bewohner an Werktagen eine WfbM oder ein vergleichbares tagesstrukturierendes Angebot besucht und dort eine Mittagsverpflegung erhält, nur monatlich 73,88 €
- Für Bewohner, die einer kostenaufwendigen Ernährung bedürfen, erhöht sich die Pauschale in dem Umfang, wie ein Anspruch auf einen Mehrbedarf gem. § 30 Abs. 5 SGB XII besteht.
- Bei vorübergehender Abwesenheit von mehr als drei Tagen ermäßigt sich die Pauschale um den maßgeblichen Tagessatz für die Lebensmittel.

Gesamtkosten:

8.094,04 €

zuzüglich

4. Entgelt für Zusatzleistungen gemäß Anlage 4 des Wohn- und Betreuungsvertrages

Prüfung Elektrogeräte

2,50 €

Diese Beträge umfassen ausdrücklich nicht etwaige zusätzliche Leistungen im Einzelfall aufgrund gesonderter Vereinbarung (z.B. infolge ärztlicher Verordnung oder Gutachten).

7.2. Entgeltanpassungen

Wenn sich die Kosten für die Überlassung des Wohnraumes, für die Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, für Sachmittel und Materialien oder für Zusatzleistungen erhöhen, wird das oben unter Ziffer 7.1. genannte Entgelt entsprechend erhöht.

Die Erhöhung wird dem Bewohner schriftlich mit einer Begründung mitgeteilt. Über den Zeitpunkt, ab wann das erhöhte Entgelt zu zahlen ist, wird der Bewohner ebenfalls informiert. Er schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach dem Zugang des Schreibens.

7.3. Leistungsanpassungen

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistung so weit an, wie es uns die vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

7.4. Leistungsausschlüsse

7.4.1 LEISTUNGSAUSSCHLUSS AUFGRUND ZUSÄTZLICHER KRANKHEITSBILDER

Das *DRK-Christof-Husen-Haus* ist nach seiner Konzeption nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

- Akute psychische Erkrankung mit stationärem Behandlungsbedarf, insbesondere auch bei Fremd- und/oder Eigengefährdung
- Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Morbus Korsakoff
- Erforderliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung / Abteilung
- Demenz

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisieren

Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen mit den öffentlichen Kostenträgern nicht vereinbart wurde. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden.

Der Ausschluss hat konkret zur Folge, dass in dem Fall, dass der Bewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Wohn- und Betreuungsvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

7.4.2. LEISTUNGEN IM EINZELFALL AUFGRUND BESONDEREM BEDARF / ÄRZTLICHER VERORDNUNG

Werden oder sind besondere Leistungen (vgl. Ziffer 3.8 der vorliegenden Informationen) aufgrund der Schwere Ihrer Behinderung bzw. ärztlicher Verordnung oder Begutachtung erforderlich, so können wir diese nur sicherstellen, wenn eine zusätzliche Kostenübernahmeerklärung eines zuständigen Leistungsträgers vorliegt oder eine Einzelfallvereinbarung mit dem Eingliederungshilfeträger geschlossen wird. Wird eine solche zusätzliche Erklärung nicht erteilt, bzw. eine Einzelfallvereinbarung nicht geschlossen, so sind wir aufgrund unseres Konzeptes und der vereinbarten personellen, sächlichen und räumlichen sowie finanziellen Ausstattung nicht in der Lage, diese Leistungen für Sie zu erbringen. In diesem Falle ist eine Anpassung der Leistungen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Fall, dass Sie sich verpflichten, die Kosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen und die Zahlung tatsächlich erfolgt.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil Ihre Versorgung, Pflege und Teilhabe ohne Zusatzvereinbarung nicht ausreichend sichergestellt und Ihre Gesundheit und körperliche Unversehrtheit gefährdet wäre.

Der Ausschluss hat zur Folge, dass in dem Fall, dass der Bewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Wohn- und Betreuungsertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

8. KONTAKT

Möchten Sie bei uns wohnen und leben? Oder haben Sie noch Fragen?

Ihre Ansprechpartner im Christof-Husen-Haus sind:

Herr Nils Röttger, Einrichtungsleitung (04307/909-739) n.roettger@drk-sutz.de

Frau Elisabeth Bär, Pflegedienstleitung (04307/909-746) e.baer@drk-sutz.de

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

Internetadresse: www.drk-christof-husen-haus.de

Träger: DRK-Landesverband Schleswig-Holstein

Wir freuen uns auf Sie!

Die vorliegenden Vorvertraglichen Informationen wurden von mir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Meine Fragen wurden beantwortet.

Datum, Unterschrift _____